



# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen  
Tel. 031 809 07 31  
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

Einwohnergemeinde Thurnen

---

## **Reglement Spezialfinanzierung Investitionen**

---

13.06.2022

**Inhalt**

Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen.....	3
Zweck, Geltungsbereich .....	3
Einlage, Umfang, Verzinsung.....	3
Entnahme .....	3
Inkrafttreten .....	3

Gestützt auf

- Artikel 87 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111)
- Artikel 15 des Organisationsreglements Thurnen vom 08.09.2019

erlassen die Stimmberechtigten folgendes

## **Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen**

Zweck, Geltungsbereich	<b>Artikel 1</b>  <sup>1</sup> Unter der Bezeichnung «Spezialfinanzierung Investitionen» besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Artikel 86 ff der Gemeindeverordnung.  <sup>2</sup> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der baulichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.  <sup>3</sup> Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind: a) die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem oder kommunalem Recht b) die Liegenschaften des Finanzvermögens
Einlage, Umfang, Verzinsung	<b>Artikel 2</b>  <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung wird geäufnet über Einlagen zu Lasten der Erfolgsrechnung je nach Tragbarkeit (ausserordentliche Erträge).  <sup>2</sup> Die jährliche Einlage richtet sich nach dem Unterhaltsbedarf laut Finanzplanung, den Realisierungsmöglichkeiten bezüglich Tragbarkeit im Budget sowie dem jeweiligen Bestand der Spezialfinanzierung.  <sup>3</sup> Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 1 Million Franken geäufnet.  <sup>4</sup> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Entnahme	<b>Artikel 3</b>  <sup>1</sup> Die Aufwendungen für den Unterhalt und die Erneuerung einzelner Objekte sind in der Erfolgsrechnung den Kontoarten 314 zu belasten. Die Summe der Aufwendungen ist der Spezialfinanzierung zu entnehmen, soweit der Bestand dafür ausreicht.  <sup>2</sup> Werden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird der werterhaltende Teil Ende Jahr in der Kontenart 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der Spezialfinanzierung über die Kontenart 480 entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Inkrafttreten	<b>Artikel 4</b>  Das Reglement tritt auf den 01.08.2022 in Kraft.

## Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat das Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen am 13.06.2022 genehmigt.

## EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Jürg Lüthi  
Gemeindepräsident

Pia Schmocker  
Gemeindeschreiberin

## Auflagebescheinigung

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen ist während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung vom 13.06.2022 bei der Gemeindeverwaltung Thurnen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg vom 12.05.2022 und 09.06.2022 publiziert.

Pia Schmocker, Gemeindeschreiberin

## Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
13.06.2022	01.08.2022	Erlass	Erstfassung

## Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	13.06.2022	01.08.2022	Erstfassung